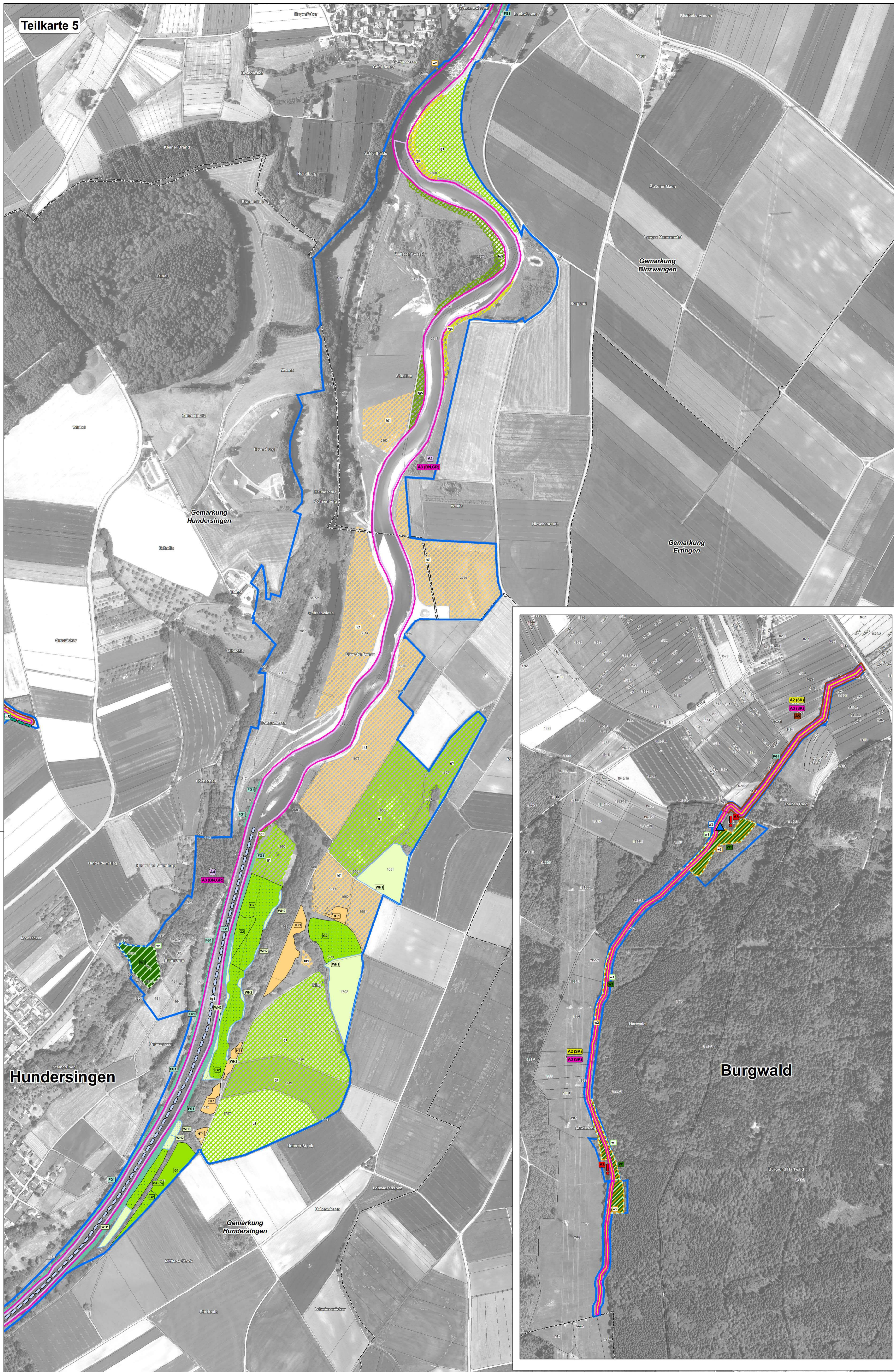


Natura 2000-Managementplan 7922-342 "Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen"



Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Kürzel	Maßnahmenempfehlung/Beschreibung	LRT	Erhält	Art
Maßnahmen an Stillgewässern					
	SG1	Keine fischereiliche Nutzung		3140	
	SG2	Gelgentlich Überprüfung auf Schäden durch Freizeitnutzung.		3150	
	SG3	Entfernen der Roten Seerose (Teilgebiet Heudorfer Bach)		3150	
	SG4	Verlandungskontrolle und schonende, alternierende Teilräumung von Kleinstgewässern nach Bedarf		3150	
Maßnahmen an Fließgewässern und Begleitstrukturen im Offenland					
	FG1	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern (Galeriewälder) Erhaltung des Dauerwaldcharakters, nur Einzelstammmaßnahmen, alternierender Stocktrieb		91E0*	
	FG2	Extensive Pflege von Hochstaudenfluren (Alternierende) Mahd mit Abräumen zwischen September und Februar in mehrjährigem Turnus		6430	
	FG3	Entwicklung beobachten Gültig für alle Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation im Offenland, ohne Darstellung im Plan.		3260	
Maßnahmen auf Grünlandstandorten					
	G1	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, maximal Erhaltungsdüngung Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Maximal Erhaltungsdüngung.		6510	
	G2	Zweimalige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Angepasste Düngung.		6510	
	G2 (D)	Einmalige Mahd mit Vor- oder Nachbeweidung, Verzicht auf zusätzliche Düngung Angepasste Beweidung mit Pferden, Rindern oder Schafen entsprechend der derzeitigen Bewirtschaftung anstelle des ersten oder zweiten Schnittes. Verzicht auf zusätzliche Düngung.		6510	
	G3	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei drei Schnitten erster Schnitt ab Ende Mai. Angepasste Düngung.		6510	
	G3 (D)	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, vorübergehender Verzicht auf Düngung		6510	
<i>Für den Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (6510) gilt die Wiederherstellung aller Verlustflächen, hierbei ist die Wiederherstellbarkeit im Einzelfall von der zuständigen Fachbehörde zu prüfen.</i>					
	WH1	Ausweisung zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen. Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehendem Düngeverzicht Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen G2 oder G3 möglich.		6510	
	WH2	Wiederaufnahme der Mahdnutzung zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen. Zweimalige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung Ggf. einmalig mechanische Gehölzentrümmung im Winter als Erstpflege.		6510	
	WH3	Einmalige mechanische Maßnahmen zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen Wiederherstellung an derselben oder anderer Stelle in gleicher Ausdehnung und Qualität.		6510	
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten					
	HT1	Beweidung bevorzugt mit Schafen in Hüte-/Triftweide 2-3 Weidegänge pro Jahr. Nachtläufig außerhalb der LRT-Fläche. Weidepflege nach Bedarf. Alternativ entsprechend der derzeitigen Nutzung Beweidung mit Rindern und Nachtmahd.		6210	
	HT2	Einmalige Mahd mit Abräumen frühestens ab Ende Juli.		6210	
Maßnahmen auf Moorstandorten					
	M1	Gehölzregulierung nach Bedarf		7140	
	M2	Sicherung des für den Moorlebensraum günstigen Wasserhaushalts sowie Einführung/Beibehaltung einer auf Nährstoffgehalt ausgerichteten Bewirtschaftung		7140	
Maßnahmen im Wald (inklusive Kalktuffquellen)					
	W1	Naturnahe Waldwirtschaft		91B0* 91B0* 91E0* 91F0 3260 7220*	
	W2	Entwicklung beobachten Gültig für alle Kalktuffquellen und Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation im Wald, ohne Darstellung im Plan.		3260 7220*	
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie					
	A1	Nachtliches Bibermanagement Gültig für die gesamte Lebensstätte des Bibers, ohne Darstellung im Plan.		1337	
	A2 (SK)	Angepasste Gewässerunterhaltung		1093*	
	A2 (SK-KF)	In Klammern Kürzel für die im jeweiligen Gewässerabschnitt zu berücksichtigenden Arten; SK=Steinkrebs, KF=Kleine Flusmuschel		1093*	
	A3 (BN-GR)	Rücknahme auf die FFH-Gewässerarten bei größeren baulichen und sonstigen Eingriffen in Fließgewässer		1096	
	A3 (SK)	In Klammern Kürzel für die im jeweiligen Gewässerabschnitt zu berücksichtigenden Arten; BN=Bachneunauge, GR=Groppe, SK=Steinkrebs, KF=Kleine Flusmuschel		1163 1093*	
	A3 (SK-KF)	In Klammern Kürzel für die im jeweiligen Gewässerabschnitt zu berücksichtigenden Arten; SK=Steinkrebs, KF=Kleine Flusmuschel		1093*	
	A4	Erhaltung der Großmuschelbestände in der Lebensstätte des Bitterlings		1134 1032	
	A5	Vermeidung von Stoffeinträgen (Ackerböden, Nährstoffe, Schadstoffe) in die Lebensstätten von Steinkrebs und Kleiner Flusmuschel.		1093*	
	A6	Errichtung einer Leitplanke entlang einer Straße zum Schutz des Hauptbestands der Kleinen Flusmuschel im Soppnbach vor Schadstoffeinträgen bei potentiellen Unfällen.		1032	
	A7	Bestandtsicherung des Steinkrebises im Dtinger Weiher und im Eichengraben		1093*	
	A8	Vorausschauende und angepasste Bewirtschaftung der Weiher im Gebiet		1093*	

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Kürzel	Maßnahmenempfehlung/Beschreibung	LRT	Fördert	Art
Maßnahmen an Stillgewässern					
	gg1	Entnahme von Ufergehölzen zur Reduktion von Nährstoffeintrag und Beschattung.		3150	
Maßnahmen an Fließgewässern und Begleitstrukturen					
	fg1	Strukturverbesserung an der Donau und ihren Zuflüssen Naturnahe Umgestaltung, Aufweitung von Gewässerprofilen, Renaturierung, Reaktivierung von Altarmen. Darstellung von Fließgewässerströcken ohne räumliche Ausdehnung in die Breite.		3260 6430 91E0*	1337 1096 1134 1163 1032
	fg1(DP)	projektierte und geplante Strukturverbesserungsmaßnahmen des Integrierten Donauprogramms sind durch den Zusatz (DP) gekennzeichnet, dargestellt ist der Endpunkt (Fußabwärts) der Maßnahme.			
	fg2(DP)	Herstellung der Durchgängigkeit Projektierte Maßnahmen des Integrierten Donauprogramms zur Herstellung der Durchgängigkeit.			1096 1134 1163
	fg3	Verbesserung der Wasserqualität der Donau insbesondere zwischen Laiz und Hundersingen durch technische Modernisierung von Kläranlagen. Ohne Darstellung im Plan.		3260	1134 1163 1032
	fg4	Ausweisung von Pufferflächen zur Vermeidung von Sediment- und Schadstoffeinträgen. Gültig für alle Fließgewässer im Gebiet, ohne Darstellung im Plan.		3260	1134 1163 1093* 1032
	fg5	Entwicklung von Auwald durch ungestörte Sukzession		91E0*	
	fg6	Entwicklung von Hochstaudenfluren durch extensive Pflege (Alternierende) Mahd mit Abräumen zwischen September und Februar in mehrjährigem Turnus.		6430	
Maßnahmen auf Grünlandstandorten					
	g1	Zweimalige Mahd mit Abräumen zur Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt. Verzicht auf Düngung.		6510	
	g2	Aufnahme einer Streuwiesenmahd zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen jährliche Sommermahd mit Abräumen (ab August). Verzicht auf Düngung.		6410	
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten					
	ht1	Beweidung mit Schafen in Hüte-/Triftweide 2-3 Weidegänge pro Jahr. Weidepflege nach Bedarf.		6210	
Maßnahmen im Wald (inklusive Kalktuffquellen)					
	w1	Förderung von Habitatstrukturen		91B0* 91E0* 91F0	
	w2	Entnahme standortfremder Baumarten		7220* 91B0* 91E0*	
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zur Förderung von Arten der FFH-Richtlinie					
	a1	Förderung der heimischen Großmuschel-Bestände in der Donau Gültig für den gesamten Bereich der Donau im Gebiet, ohne Darstellung im Plan.		1134 1032	
	a2	Wiederansiedlung der Kleinen Flusmuschel im Espenhaugraben		1032	
	a3	Regelung der Wasserentnahme am Tiergartenbach (Jägerweiher)		1093*	
	a4	Entfernung der Verdolungen am Bangraben		1093*	
	a5	Strukturverbesserung am Kreuzbühlgraben		1093*	

FFH-Code der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet

FFH-Code	Lebensraumtyp (LRT)
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armeleuchteralgen
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen
3250	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210	Kalk-Magerrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwammseemoore
7220*	Kalktuffquellen
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
91F0	Hartholzauenwälder

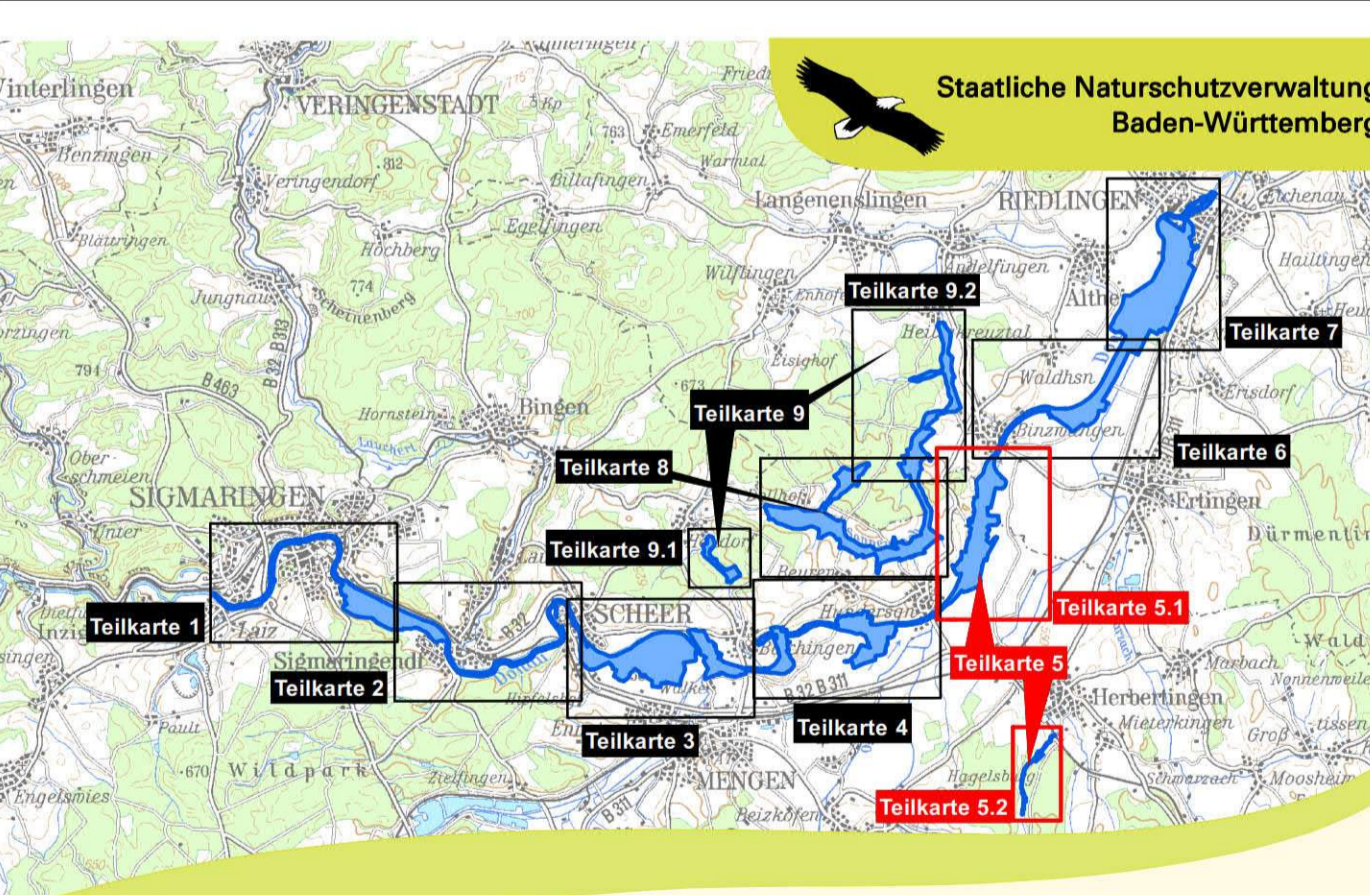
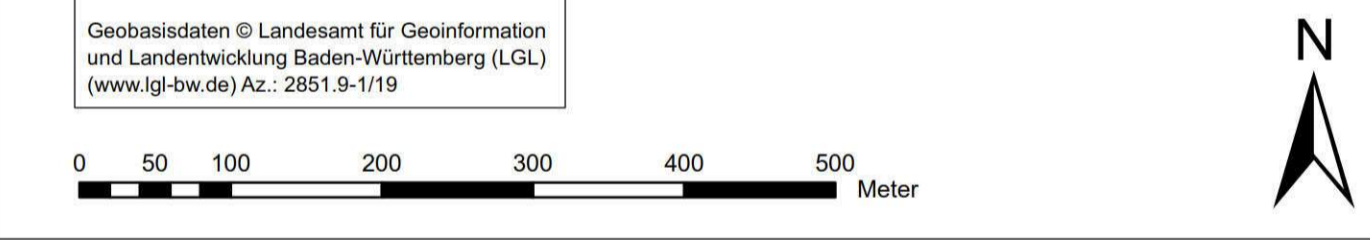
FFH-Code	Art
1337	Biber
1096	Bachneunauge
1134	Bitterling
1163	Groppe
1093*	Steinkrebs
1032	Kleine Flusmuschel

Grenze des FFH-Gebiets 7922-342 "Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen"

Verwaltungseinheiten

Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
 Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsname
 Landkreisgrenze

Grundlage:
 Orthophoto 1:5.000 (DOP)
 Topographische Karte 1:200.000 (TK200)
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19



Managementplan für das FFH-Gebiet 7922-342 "Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen"

Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 5

Bearbeitung Michael Schaal, Sylvia Schenk
 Gezeichnet Thanh Schmitt-Vu
 Gefertigt 31.08.2017
 Stand der Kartierung 07.05.2016
 Maßstab 1 : 5.000

